

Wie kam es zum Nationalpark Donau-Auen – ein Blick in die Vergangenheit aus Orther Sicht

Bereits knapp nach Ende der Monarchie tauchen folgende Fragen auf

wem gehören die Donau-Auen? -wer hat ein Recht auf deren Nutzung –wer kann Einschränkungen veranlassen? -welche Rechte steht der Bevölkerung zu?

Unter diesem Gesichtspunkt sind folgende Ereignisse zu erwähnen

1926 Besetzung der Oberau (Oberen Au von Orth) „Siedlerputsch von Oberau“ (Wikipedia)

1926-1938 war die Lobau von einem Zaun umgeben und von Ostern bis Allerheiligen von der Gemeinde Wien geöffnet und der Bevölkerung gegen Bezahlung zugänglich gemacht

Ca. um 1960 wurde die Orther Au eingezäunt und 2 Eingangstore errichtet (Zihrtor und Neudeggtor). Auf Wunsch der Jagdpächter wurden Anfang der 1960-iger die Tore zugesperrt und die Bürger wenn nötig gewaltsam oder durch Androhung von Strafen aus der Au „entfernt“

1968 Wegerecht der Orther wurde vom OGH bestätigt (Klage gegen Republik Österreich)

Mit Beschluss des OGH vom 3.4.1968 OGH 50b69/68 wurde der Klage von Orth/D gegen die Republik Folge gegeben und festgestellt, dass **die Gemeinde Orth bzw. deren Bewohner und Besucher das Recht ersessen haben, gewisse in der Orther Au befindliche Wege zu begehen**. Eine Einschränkung wäre nur während der Brunftzeit oder während der Abhaltung von Jagden zulässig. **Die Tore durften nicht mehr versperrt werden-es wurde damit der freie Zugang in die Au gerichtlich erkämpft.**

Um welche Wege es sich dabei handelt wurde durch das BG Groß-Enzersdorf festgelegt (Urteil vom 11.11.1968-Gzt. C 43 /68-40.- Das Betretungsrecht der Orther (Servitut) wurde in der Landtafel (Grundbuch) eingetragen und gilt auch noch im Nationalpark (siehe dazu auch Abschnitt „Wegesicherung“)

1975 Festlegung des allgemeinen Betretungsrechts im Forstgesetz

Nicht zuletzt aufgrund des wegweisenden „Orther Urteils „ des OGH kam es zwischen 1970 und 1975 zu heftigen Diskussionen über das Recht den Wald zu Erholungszwecken zu betreten. Dieses Recht wurde letztendlich in §33 in das Forstgesetz von 1975 aufgenommen.

1981 Benützungsbereinkommens zwischen der Gemeinde Orth und ÖBF betr. Radwege

1982 Einstufung der Donau-March Thaya Auen zum Landschaftsschutzgebiet

1984 Kampf um Kraftwerk Hainburg-Besetzung der Stopfenreuther Au

1990 Art .15 a Vereinbarung zwischen dem Bund-NÖ. und Wien zur Vorbereitung und Schaffung eines Auen-Nationalparks (Akzeptanz der örtl. Bevölkerung muss gegeben sein)

1991 Präsentation der ersten Nationalparkpläne

1992 Gründung der „Nationalpark-kritischen Orther „ und anderen Bürgerinitiativen

1993 Bürgerbefragung in Orth ca. -80 % gegen Nationalpark

1996 Nationalpark Donau-Auen wird beschlossen - der örtliche NP Beirat wurde gegründet

Dr. Walter Neumayer, Mai 2023